

## Herbstlohnrunde verschoben: Ohne Budget 2011 keine seriösen Verhandlungen möglich!

**Wirtschaftskammer-Vizepräsident, BO Fritz Amann plädiert aufgrund der Verschiebung des Bundesbudgets 2011 für einen späteren Beginn der Metall-Kollektivvertragsverhandlungen. „Ohne die fiskalischen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr auch nur im Ansatz zu kennen, kann keiner der Sozialpartner seriös Verhandlungen führen. Das wäre ein Blindflug – noch dazu ohne Fluglotsen am Boden“, so Amann.**

Das Budget 2011 sei als großes Sanierungspaket angelegt, mit einem „normalen“ Budget nicht vergleichbar. „Dass Kollektivvertragsverhandlungen „auf Luft“ geführt werden müssen, ist nicht zumutbar“, so Amann weiter. Die österreichische Wirtschaft brauche Planungssicherheit.



„Wie die Faktoren Arbeit, Boden, Kapital zukünftig steuerlich herangezogen werden, kann derzeit keiner abschätzen. Der einzige Suktus der babylonischen Sprachverwir-

rung der verantwortlichen Regierungsmitglieder ist, dass es zu Steuererhöhungen und Förderungskürzungen kommen wird. Beide Maßnahmen werden auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen negative Auswirkungen haben“, erklärt der WKÖ-Vizepräsident.

Wie sich die Ergebnisse, die man in der jetzigen Situation am „Grünen Tisch“ erzielen würde, dann in der Praxis auf Unternehmen und Beschäftigte auswirken würden, könne niemand ohne „Faktensicherheit“

durch das Budget vorhersagen. „So kann man nicht arbeiten. Einen Kuchen, der nicht gebacken ist, kann man nicht verteilen“, so Amann abschließend.

## Maklerprovisionen: Statt Pfuschverordnung fordern wir steuerliche Absetzbarkeit für Private

**„Weg mit dieser Verordnung, her mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Maklerprovisionen für Private. Das wäre eine gerechte Lösung, durch die die Konsumenten entlastet werden, ohne die Wirtschaft massiv zu belasten“, sagt heute RfW-Bundesobmann WKÖ-Vizepräsident Fritz Amann zur Immobilienmaklerverordnung.**



„Zusätzlich zementiert die Verordnung eine massive Ungleichbehandlung ein: Für Gewerbeimmobilien bleiben die Maklerprovisionen unverändert bei drei Bruttomietzinsen, während sie für Private sinken“, so Amann weiter. Die

steuerliche Absetzbarkeit der Maklerprovisionen für Private sollte im Bereich der Werbungskosten angesiedelt sein. Bis dato sind Kosten der Wohnraumschaffung absetzbar, zukünftig könnten auch die

Maklerprovisionen dort hineinfallen. „Damit schlägt man mehrere Fliegen mit eine Klappe: Die Maklerkosten sinken für die Konsumenten und man sichert eine Branche und deren Arbeitsplätze.“

„Warum einfach und gerecht, wenn es kompliziert und unfair auch geht? Nach diesem Motto scheint diese Immobilienmaklerverordnung gestaltet. Mit der Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit der Maklerprovisionen schaffen wir eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten“, so Amann abschließend.